

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Sautier, Heinrich

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

Bibel und das Neimlexicon und als schönster Wandschmuck ein eigenhändiges Schreiben seines Großherzogs Leopold mit goldener Denkmünze prangt. Dabei überhebt sich der Dichter weder seiner untergeordneten Stellung, noch vergißt er seine Berufswürde; er schreibt gemüthlich und humoristisch, aber durchweg hausbacken in Stoff und Stil, und so wird er das Urbild eines seitdem mehrfach aufgetretenen Typus, des „alten Biedermaier“. Sauters Plage und Ehre, sein Lernen und Leisten von der ersten Flehinger Anstellung mit 100 Gulden Besoldung, bis zum hochgefeierten 50jährigen Jubiläum faßt sich zusammen in die beiden Anfangsverse von zweien seiner eigenen Gedichte:

Willst wissen, du mein lieber Christ,  
Wer das geplagt'ste Männ'chen ist?  
Die Antwort lautet allgemein:  
Ein armes Dorfschulmeisterlein.

Und:

Ein Lehrer ist ein Ehrenmann  
Im Dorf und in der Stadt;  
Versteht sich, wenn er etwas kann  
Und wenig Sorgen hat.

K. W. Doll.

### Heinrich Sautier,

in Freiburg den 10. April 1746 geboren, Mitglied der Gesellschaft Jesu bis zu ihrer Auflösung, während zwanzig Jahren Professor der Rede- und Dichtkunst am akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt, wurde durch verschiedene Arbeiten und besonders durch seine polemischen Schriften gegen die Freimaurer, gegen Ruef's „Freimüthigen“ und „Beiträge“ in weitem Kreise bekannt. Die meisten dieser Schriften erschienen unter dem Namen Erich Servati; er führt darin die Vertheidigung katholischer Lehren und Einrichtungen gegen Angriffe und Einwürfe, die von jener Seite erhoben wurden. Aber Sautier's Verdienste, die ihm ein dankbares und ehrendes Andenken bei der Nachwelt sichern, gehören einem andern Gebiete an, dem der öffentlichen Wohlthätigkeit, welchem er in den späteren Jahren seine Studien zuwandte. Als erste Frucht erschien 1778 die Schrift: „Die Philanthropen von Freiburg oder die Stifter und Wohlthäter der Hauptstadt im Breisgau“. Von der Zeit, da er vom Lehramte zurücktrat (1792), war all' sein Sinnen und Trachten auf die Mittel und Wege gerichtet, wie die großen Uebel, an denen die niederen Stände litten, geheilt werden könnten. Beim Uebergange in dieses Jahrhundert gründete er die Anstalt zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgerstöchter und bald darauf eine ähnliche Anstalt für die Bürgeröhne; der Hauptzweck derselben, die Erziehung und Heranbildung der Stifftlinge zur Tüchtigkeit in einem Berufe und zu einer ihrem Stande angemessenen Lebensthätigkeit, sollte dadurch erreicht werden, daß diese nach ihrer Entlassung aus der Volksschule während vier Jahren in den besonderen Schulen der Stiftung wöchentlich mehrere Stunden in nothwendigen und nützlichen Gegenständen unterrichtet, zu einem christlich religiösen Lebenswandel angeleitet und in ihrer Ausführung überwacht werden; die Knabenstiftung sollte daneben die Mittel darbieten, um die Böglinge ein Handwerk erlernen zu lassen, während die Mädchen-Stifftlinge zu brauchbaren Dienstboten herangezogen und für den Beruf der Hausfrauen vorbereitet werden. Als Anleitungsbuch, welches jedem Mädchen bei der Aufnahme eingehändigt wurde, schrieb er: „Die arme brave Marie, oder das Bild eines vollkommenen Dienstboten“, in 6 Theilen (1801—1803.) — Am Ende jedes Stiftungsjahres erhalten die Stifftlinge kleinere und größere Prämien, die Mädchen verschiedene Kleidungsstücke und auch Geldprämien, die ihnen von

der Stiftsverwaltung bis zur stiftlichen Volljährigkeit aufbewahrt werden; die Knaben erhalten größere Geldprämien, aus welchen das Lehrgeld bestritten wird; was hierzu nicht zur Verwendung kommt, wird in der Stiftungscasse für spätere Zeiten aufbewahrt. Bei der Entlassung aus der Stiftungsschule werden den Zöglingen die Ausstattungspreise zuerkannt, deren Betrag gegenwärtig viel höher ist, als in der ersten Zeit der Stiftung: 200 bis 400 fl. für jeden Stiffling. Diese erhalten sie jedoch (in der Regel) erst nach erreichter stiftlichen Volljährigkeit, d. i. nach vollendetem 25. Lebensjahre. Die Leitung der Doppelanstalt führt, unter der Oberaufsicht des Stadtmagistrates eine Commission durch einen von ihr bestellten Director, welchem die Beaufsichtigung der Zöglinge bis zur Volljährigkeit und, in Gemeinschaft mit zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen, die Ertheilung des Unterrichts in den Stiftungsschulen obliegt. Die Vermögensverwaltung ist mit der allgemeinen Stiftungsverwaltung verbunden. Die Einrichtung der Doppelanstalt ist im Wesentlichen vom Stifter Sautier entworfen und festgesetzt worden (vgl. dessen Schriftchen aus den ersten Jahren, worin über die Anfänge derselben Bericht erstattet wird, ferner: „Ein Blick auf die Freiburger Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen; dritte vom Stifter verbesserte Auflage, nach dem Original im Archiv der Freiburger Armenanstalt“, (1808), worin die Grundlinien der stiftlichen Deconomie mit größter Genauigkeit gezogen sind. Vgl. auch die Schrift vom Jahre 1804: „Ideen über die Aufgabe: Wie kann man die Wohlfahrt einer Gemeinde in Städten und auf dem Lande wiederherstellen und befestigen?) Das wohlthätige Unternehmen Sautier's fand allseitigen Beifall und vielfache Unterstützung. Der Großherzog Karl Friedrich nahm die Stiftung unter seinen besonderen Schutz und genehmigte jährlich Beiträge an dieselbe aus öffentlichen Mitteln. Die Nachfolger Karl Friedrich's haben durch Uebernahme der Protection dem Institute ihr Wohlwollen unausgesetzt zugewendet. Durch Schenkungen und Vermächnisse erhielt die Stiftung bald sehr bedeutenden Zuwachs, so daß die Ausführung des Wunsches Sautier's: es möchte diese Anstalt für die Ausbildung und Ausstattung aller dürftigen Bürgersöhne und Bürgerstöchter Freiburgs sorgen können, gegenwärtig nahezu ermöglicht ist. Die Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung ist aber nicht auf diese beschränkt, sondern auch auf Auswärtige, für welche besondere Freiplätze gegründet wurden, ausgedehnt worden. Nach Sautier's Vorgange suchte man auch an anderen Orten Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen, welche die geistige Pflege und Unterstützung der dürftigen Jugend zur Aufgabe hatten. Der edle Menschenfreund, der in der Beglückung der Armen sein Lebensglück erkannte, der sein Vermögen für sie hingegeben, seine Kräfte und das letzte Jahrzehent seines Lebens ausschließlich der Jugend gewidmet, starb den 31. Mai 1810. Sein Andenken wird fortleben. Er hat sich das schönste Denkmal in der Stiftung gesetzt, die in segensreicher Wirksamkeit fortsetzt, was er im Leben begonnen. Seinem Werke hatte sich durch thätige Theilnahme von Anfang angeschlossen Dr. Valentin Philipp von Reibelt, geboren den 10. Februar 1752, Domherr des ehemaligen Hochstiftes Basel, Ehren-Domherr des Metropolitan-Capitels zu Freiburg, gestorben den 16. Juni 1835. Der dritte Hauptstifter ist Philipp Merian, geboren zu Basel den 5. Mai 1773, gestorben daselbst den 26. Juli 1848. Ueber diese Hauptstifter und die Beistifter der Sautier'schen Stiftung (von 1823 Sautier-Reibelt'sche, seit 1848 Sautier-Reibelt-Merian'sche Stiftung benannt) geben die jährlich von der Stiftungs-Commission veröffentlichten Berichte und das Schriftchen von L. von Theobald: die weltlichen Stiftungen der Stadt Freiburg, (1866) Auskunft. Ueber die Stiftung ist noch zu vergleichen: Nachricht von der Sautier'schen Stiftung zu

Freiburg i. B., Rede, gehalten bei der feierlichen Preisaustheilung von 1819, von F. Wanfer (damals Director des Institutes). F. Kössing.

### Friedrich Theodor Schaaff

wurde zu Karlsruhe am 9. November 1792 geboren, studirte die Rechte zu Heidelberg, begab sich, nachdem er sich vorher zum Examen gemeldet hatte, 1813 als Freiwilliger zur badischen Landwehr und machte die Feldzüge gegen Frankreich als tüchtiger Officier mit. Seine erste Anstellung erhielt er, nachdem er zwischen beiden Feldzügen das Examen bestanden und am Landamt Karlsruhe practicirt hatte, 1819 als Assessor am Bezirksamte Lahr; noch im nämlichen Jahre wurde er zum Vorstand des zweiten Landamtes Mosbach ernannt, erhielt 1822 den Titel Amtmann und wurde 1823 zum provisorischen Vorstand der vereinigten beiden Aemter Mosbach, sodann 1825, unter öffentlicher Belobung wegen seines ausgezeichneten, muthvollen Benehmens bei der großen Ueberschwemmung des Neckarthales 1824, zum Oberamtmanne befördert. 1827 wurde er Stadtdirector in Freiburg, und von da, 1832 aus politischen Gründen versetzt, Vorstand des Bezirksamts Rastatt. Dieß blieb er 14 Jahre lang, erst mit dem Titel eines Obervogts, dann eines Geheimen Rathes. In diese Zeit fällt der Bau der Bundesfestung Rastatt. Als Mitglied der Bundes-Expropriationscommission erledigte er die schwierigen Geschäfte, die ihm oblagen, zu allgemeiner Zufriedenheit, auch der Stadt, welche ihm 1844 das Ehrenbürgerrecht ertheilte. Im nämlichen Jahre als Director des Unterhainkreises nach Mannheim berufen, trat er der ungesetzlichen Eigenmächtigkeit des dortigen Gemeinderathes und Ausschusses, der am 19. November 1845 eine Versammlung zur unzuständigen Berathung politischer Gegenstände abhielt, energisch entgegen und trieb die Versammlung mit Verwendung von Militairgewalt auseinander. Dieser Schritt erhielt die Billigung des Staats-Ministeriums, erregte aber den Zorn der Mannheimer, welche im März 1848 Mittel und Wege fanden, den energischen Beamten aus ihrer Stadt zu entfernen. Während er in der Kammer saß, wurde er durch seine Versetzung in den Ruhestand überrascht. Seine Wiederverwendung ließ nicht lange auf sich warten. Von Mainz aus, wo Großherzog Leopold vorübergehend mit dem großherzoglichen Staats-Ministerium residirte, wurde er am 27. Juni 1849 zum General-Landescommissair bei dem Prinzen von Preußen, später bei dessen Nachfolger im Ober-Commando der Hilfsarmee, Generallieutenant von Schreckenstein, ernannt. Als die Preußen das Land wieder verlassen hatten, wurde Schaaff 1850 Director des Oberrheinkreises in Freiburg und, nach Aufhebung der Kreisregierungen bei der neuen Verwaltungsorganisation 1864, Mitglied des Ministeriums des Innern und Landescommissair für die Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg, mit dem Sitz in Freiburg. Am 8. October 1866 wurde er in den Ruhestand versetzt. Der zweiten Kammer des Landtags hat Schaaff von 1831 bis 1867 ununterbrochen angehört; als ihn 1851 die Universität Freiburg in die erste Kammer wählte, lehnte er ab und folgte aus Pietätsrückichten dem einstimmigen Rufe seines alten (des 37. Aemter-) Wahlbezirkles. Mit Ausdauer und Consequenz folgte Schaaff, weder nach rechts noch nach links schauend, stets seiner Ueberzeugung und wies mit Schlagfertigkeit und einem unverwundlichen Humor, auch von seinen Gegnern hochgeachtet und gern gehört, die Angriffe eines Kottek, Welcker, Hecker, Isstein u. a. auf seine conservative Gesinnung zurück, durch Einschüchterungsversuche und drohende Hinweisung auf die aufgeregte Menge niemals erschreckt. Nahm Schaaff an den Discussionen über alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung regen Antheil, so war doch seine Thätigkeit in der Kammer mit besonderem Eifer und unermüdeter Ausdauer den Interessen